

Bericht des Superintendenten für die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Tecklenburg am 24. Juni 2024 in Ibbenbüren

Superintendent André Ost

*„Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst, und des Menschen Kind, dass du dich seiner annimmst?“
(Psalm 8,5)*

*„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und veräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“
(Artikel 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland)*

*„Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.“
(Theologische Erklärung von Barmen 1934, These 2)*

I. Erinnerungswerte Jubiläen in 2024 und was die Kirche heute damit zu tun hat

In diesem Jahr verdienen zwei besondere Jubiläen unsere Beachtung.

Da ist zum einen die Erinnerung an **75 Jahre Grundgesetz**. Die Verfassung unserer Bundesrepublik Deutschland mit ihrer freiheitlich-demokratischen Grundordnung hat uns in einem Dreivierteljahrhundert ein Leben in Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand ermöglicht. Das allein ist bemerkenswert genug, um sie zu würdigen und zu feiern.

Sie macht uns aber auch deutlich, dass unser Gemeinwesen auf Grundprinzipien aufbaut, die einerseits auf leidvollen Erfahrungen der Vorgeschichte beruhen, gleichzeitig aber auch Auftrag sind, sie in den wechselvollen Phasen der weiteren Geschichte zu schützen.

Aktuell gerät unsere Demokratie vor dem Hintergrund der multiplen Krisen in unserer Gesellschaft und der globalpolitischen Lage spürbar unter Druck. Es wächst die Zahl derer, gerade in der jüngeren Bevölkerung, die von der Demokratie keine Lösung der Probleme mehr erwartet. Umso deutlicher muss deshalb gemacht werden, dass unser demokratisches Staatswesen den Erfahrungen von Totalitarismus und tiefster Beschädigung der Menschenwürde abgerungen ist. Es kann in keinster Weise erstrebenswert sein, in diese Zeiten zurückzufallen und erneut einer völkischen Idee von nationalistischer Abschottung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu folgen.

Die **Demonstrationen zur Verteidigung der Demokratie und gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus**, die in diesem Frühjahr mit der Beteiligung von über 20.000 Menschen im Tecklenburger Land stattfanden, waren ein ermutigendes Zeichen. Viele unserer Kirchengemeinden haben sich an den zivilgesellschaftlichen Aufrufen zu den Kundgebungen beteiligt. An dieser Stelle wurde deutlich: Demokratie braucht die wirksame Unterstützung und das Bekenntnis der Bevölkerung. Noch mehr braucht sie allerdings die aktive Beteiligung. Demokratische Verantwortung muss auch wahrgenommen werden, durch passives und aktives Wahlrecht.

Auch die Kirche ist ein Demokratieträger. In ihrer presbyterial-synodalen Struktur bildet sich ein Demokratieideal ab, das wir nicht geringachten sollten.

Wir haben uns im kirchlichen Bereich allerdings mittlerweile - zumindest partiell - schon angewöhnt, diese basisdemokratischen Strukturen zu problematisieren und in Frage zu stellen, weil sie uns bisweilen hinderlich erscheinen im notwendigen Transformationsprozess unserer Kirche. Begrenzen wir sie allerdings immer mehr und verlagern das Entscheiden auf immer größere, höher gelagerte Ebenen, nehmen wir uns auch die Möglichkeiten für Identifikation und Mitwirkung in direkter Verantwortungsübernahme. Auch eine kleiner werdende Kirche wird auf eine breite Mitwirkungsbasis angewiesen sein. Wir müssen aufpassen, dass wir sie uns nicht selbst beschädigen durch vorschnelle Wegnahme von Verantwortung, wo diese noch aktiv und wirkungsvoll gelebt sein will.

Ein zweites empfehlenswertes Erinnern bezieht sich in diesem Jahr auf das **90-jährige Jubiläum der Barmer Theologischen Erklärung**. Am 31. Mai 1934 einigten sich die 139 Delegierten der Bekenntnissynode von Barmen auf die sechs Thesen eines theologischen Grundsatztextes, der bis heute in unsere Kirche hineinwirkt, weil er nach dem Krieg in alle Kirchenverfassungen der neugegründeten Landeskirchen eingeflossen ist. Unsere Kirchenordnung der Ev. Kirche von Westfalen verweist in ihrem zweiten Grundartikel auf die Theologische Erklärung von Barmen als eine für den Dienst der Kirche verbindliche Bezeugung des Evangeliums. Bis heute werden alle Pfarrerinnen und Pfarrer der EKvW bei ihrer Ordination auf diese Erklärung verpflichtet.

Zum 90-jährigen Jubiläum ist die Barmer Theologische Erklärung mehr als nur eine historische Reminiszenz. Sie verweist die Kirche auf ihren Kernauftrag und mahnt zugleich, wann im Sinne des Evangeliums Widerspruch notwendig wird.

In den sechs prägnant formulierten Thesen verwahrte sie sich seinerzeit gegen den totalitären Anspruch des Staates gegen die Kirche und stellte den Auftrag des Evangeliums in den Mittelpunkt. Ein Zeugnis des kirchlichen Widerstands ist die Barmer Theologische Erklärung sicherlich nicht. Aber sie warnt die Kirche bis heute vor der unkritischen Übernahme von Zeitgeist-Strömungen, die die Kirche von ihrer Sache ablenken:

„Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben“ (These 1).

Gegenüber dem Staat, der *„nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichem Vermögen unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen“* hat, übernimmt die Kirche ein wichtiges Wächteramt. Denn sie *„erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten“* (These 5).

In einem immer säkularer werdenden Staat mit zunehmender religiöser und weltanschaulicher Pluralität und Gleichgültigkeit wird das freilich zu einer immer größeren Herausforderung. Denn wenn immer weniger Bürgerinnen und Bürger die Voraussetzungen der jüdisch-christlichen Tradition teilen, gehen auch dem Staat wichtige Grundlagen verloren, die für sein Selbstverständnis konstitutiv sind.

Nach dem berühmten Wort des früheren Richters am Bundesverfassungsgericht, Ernst-Wolfgang Böckenförde, lebt der freiheitliche, säkularisierte Staat von Voraussetzungen, die er nicht selbst garantieren kann.

Zu diesen Voraussetzungen gehört, dass nach christlichem Verständnis die Menschenwürde, zu deren Wahrung das Grundgesetz in Artikel 1 den Staat verpflichtet, nicht nach Gutdünken zuerkannt oder genommen werden kann, weil sie aller menschlichen Setzung vorausläuft. Die Menschenwürde ist nach biblischem Verständnis vielmehr durch Gottes Zuspruch gegeben (siehe Psalm 8), sie entzieht sich aller menschlichen Verfügung und ist gerade darum unantastbar.

Was das Grundgesetz also mehr oder weniger stillschweigend als Werterahmen voraussetzt, ist von kirchlicher Seite immer wieder bekanntzumachen und auszudeuten.

Das sollte die Kirche aber auch kräftig tun und sich in öffentliche Debatten einmischen – insbesondere dann, wenn die Menschenwürde durch demokratiefeindliche Tendenzen oder auch durch opportunistisch erscheinende gesamteuropäische Entscheidungen - wie aktuell etwa in der Flüchtlingspolitik - bedroht ist.

Der synodale Ausschuss für Weltverantwortung hat in diesem Sinne eine Resolution für Demokratie, Toleranz und Vielfalt vorbereitet, die unserer Kreissynode zur Beschlussfassung empfohlen wird.

Der frühere NRW-Ministerpräsident *Armin Laschet* äußerte kürzlich, dass er es bedauerlich finde, „*dass die christlichen Kirchen die Aufgabe, unserer demokratischen Gesellschaft durch Wertevermittlung Orientierung zu geben, nicht mehr so erfüllen, wie das erforderlich wäre*“. Aus seiner Sicht beschäftigen sich die Kirchen zu viel mit sich selbst. In Zeiten einer eklatanten gesellschaftlichen Spaltung wäre die Stimme der Kirche aber wichtig. „*Die Kirchen fehlen. Ich bedaure das sehr*“, meinte er. Bundespräsident Steinmeier äußerte sich auf dem Katholikentag in Erfurt ähnlich.

Ungeachtet, ob man diese Analyse eines entstandenen Vakuums teilt oder nicht, ist die kritische Anfrage, ob wir aktuell nicht zu viel mit uns selbst beschäftigt sind, zu hören und ernst zu nehmen.

Andererseits sind die Probleme, vor denen wir als Kirche stehen, auch nicht zu verachten.

II. Die Krise als Normalzustand

Ich habe mir inzwischen angewöhnt, meine mittlerweile über 12-jährige Amtszeit als Superintendent in zwei Phasen einzuteilen:

Die erste Phase ist die Zeit bis 2019, in der sich die Dinge in der Rückschau als relativ stabil anfühlen. Sicherlich, wir hatten auch hier schon schwierige Zukunftsentscheidungen zu treffen. Stellvertretend sei nur die Diskussion um das gemeinsame Kreiskirchenamt genannt. Aber allen Negativprognosen um Mitgliederschwund und Finanzkraftverlust zum Trotz konnten wir den vorhergesagten Abwärtstrend in dieser Zeit noch abwenden, weil die Konjunkturlage so günstig war und uns unerwartete Kirchensteuererhöhungen beschert hat. Dadurch konnten wir in unserem Kirchenkreis in Stetigkeit weiterführen, was uns allen wichtig erscheint.

Seit 2020 aber hat sich das Blatt merklich gewendet. Seitdem ist Dauerkrise angesagt. Durch Pandemie und Kriegsgeschehen in der Ukraine und in Nahost und alle damit verbundenen Auswirkungen für Gesellschaft und Kirche. Niemand wird mehr sagen können, das geht uns nichts an und berührt uns nicht.

Ich vermute, dass uns das Gefühl, in einem permanenten Umbruchprozess zu sein, der uns frühere Sicherheiten nimmt und ständig vor neue Herausforderungen stellt, auch nicht mehr verlassen wird.

Jetzt ist die lang schon vorhergesagte Situation tatsächlich da, dass der Mitgliederschwund der Kirche auf die Finanzkraft durchschlägt, weil die Entwicklung nicht mehr durch eine konjunkturbedingte Kirchensteuererhöhung überkompensiert wird. Jetzt sind die notwendigen Strukturanpassungen tatsächlich unausweichlich. Jetzt beginnt uns die Haushaltslage so sehr zu drücken, dass wir Sparmaßnahmen vornehmen und Prioritäten setzen müssen. Und wir sehen eine Kirche voraus, die vermutlich in 10 Jahren kaum mehr so dastehen wird, wie wir es jahrzehntelang gewohnt waren. Der Kirche gehen absehbar nicht nur die Mitglieder verloren, sondern auch die finanziellen Mittel und das hauptamtliche Personal. Das wird unausweichlich Folgen haben für ihren Bestand an Gebäuden, für ihre Gestaltungskraft und ihr Leitungshandeln.

Und jetzt wird uns auch keine günstige Konjunkturlage mehr retten. Der Krieg in der Ukraine hat die erwarteten wirtschaftlichen Folgen, und das schlägt nunmehr auch auf die Steuereinnahmen durch. Für die Haushaltsplanung 2025 wird in der EKvW mit einem Kirchensteuerrückgang von -3,5 % gegenüber dem Planjahr 2024 kalkuliert.

2024 ist ein Krisenjahr für unsere westfälische Landeskirche. Wir haben gleichzeitig ein Führungs-, Haushalts- und Personalproblem zu bewältigen. Der Rücktritt unserer Präses Annette Kurschus, so einzigartig er aufgrund der besonderen Umstände durch den öffentlichen Druck infolge des Missbrauchsfalls im Kirchenkreis Siegen auch war, spiegelt wie in einem Brennglas die Krisensituation, in der sich unsere Kirche befindet. Auf einmal kommt alles zusammen: Nicht nur das Präsesamt ist neu zu besetzen, auch der

landeskirchliche Haushalt gerät in Schieflage. Es tut sich ein Haushaltsloch von 8,7 Mio. € auf, das durch kleinere Korrekturen nicht mehr zu stopfen ist. Die Liquidität ist absehbar akut gefährdet, wenn jetzt nicht umgesteuert wird. Die Situation erfordert ein **Haushaltssicherungskonzept** für den landeskirchlichen 9 %-Haushalt. Die Verunsicherungen sind überall greifbar, sie lösen auch eine Personalfuktuation mit weitreichenden Folgen aus.

Der Landessynode wurde im Mai ein Maßnahmenkatalog vorgestellt, der einige Härten enthält, im Kern aber auch noch nicht abgewogen, durchgerechnet und ausdiskutiert scheint. Der Landessynode stellte sich insbesondere die Frage, wie unter dem Druck der Finanzkrise überhaupt sinnvolle und einigermaßen konsensfähige Entscheidungen getroffen werden können.

Es zeigte sich: Ist man erst einmal in der Haushaltssicherung, ist es für einen Strategieprozess, der für die Prioritätensetzung wichtig wäre und darüber entscheiden kann, was an Aufgaben auch weiterhin unser kirchlicher Auftrag sein soll und was zu reduzieren bzw. auch ganz aufzugeben ist, schon zu spät. So konnte die Synode nur im Nebel stochern, und es schlug die Stunde der Lobbyvertreter, die sich für ihren jeweiligen Bereich stark machen und beteuern, dass in ihrem Bereich keinesfalls gespart werden darf.

Etwas Ähnliches sollte auf Ebene unseres Kirchenkreises und unserer Kirchengemeinden möglichst vermieden werden – wenn einem denn noch die Zeit dafür bleibt.

Nicht zuletzt deshalb plädieren wir auf der Kreissynode für die Durchführung einer **Zukunftswerkstatt** in einem einjährigen Prozess, damit wir in die Lage kommen, die notwendigen langfristigen Haushaltsentscheidungen auf der Basis eines synodalen Abstimmungsprozesses zu treffen, bevor das Damoklesschwert einer kurzfristigen Haushaltssicherung uns ereilt.

Das setzt allerdings eine synodale Mitwirkung und ein Interesse an den uns gemeinsam angehenden Fragen und Aufgaben voraus. Ich bin gespannt, ob wir dafür auf unserer Synode genügend Motivation erzeugen können oder durch die gegenwärtige Aufgabenfülle schon zu ausgelastet und gelähmt sind.

In diesem Jahr sind die **Berichte aus den synodalen Arbeitsfeldern** an der Reihe. Sie werden uns zur Synode schriftlich vorgelegt.

Wie immer bitte ich sehr darum, die Berichte zur Kenntnis zu nehmen und ausführlich zu lesen. Sie geben uns nicht nur einen Eindruck von der Vielfalt und dem Engagement, das in die synodale Arbeit einfließt. Sie machen uns auch deutlich, dass auf der synodalen Ebene etwas geschieht, das oftmals stellvertretend und in unser aller Namen stattfindet und deshalb ein Gesicht und eine Visitenkarte unseres Kirchenkreis ist, auch wenn wir dies auf der gemeindeörtlichen Ebene nicht immer unmittelbar wahrnehmen. Auch mit unseren synodalen Diensten wirken wir als Kirche. Es wäre schädlich, wenn wir uns in Zeiten knapper werdender Mittel auf die Inseln unserer jeweiligen Zuständigkeit zurückziehen und dadurch den Blick für unseren gesamtkirchlichen Wirkungsrahmen verengen würden. Vielmehr sollten wir uns die synodale Gesamtperspektive gönnen, um die entscheidende Frage zu beantworten, wodurch und an welcher Stelle wir als Kirche für die Menschen Kraft und Ausstrahlung haben. Auch dafür soll der Prozess einer Zukunftswerkstatt dienen, für den wir auf unserer Synode werben.

Auf unserer Sommersynode beschäftigen wir uns durchweg mit Themen, die für unseren Kirchenkreis bereits jetzt oder in naher Zukunft von besonderer Wichtigkeit sind. Die Tagesordnung ist voll und braucht eine straffe Zeitplanung, damit wir alles in der erforderlichen Klarheit und Ausführlichkeit beraten und entscheiden können.

An dieser Stelle möchte auf die einzelnen Tagesordnungspunkte gerne vorbereitend hinweisen und uns damit auf unsere Diskussion einstimmen.

III. Neukonstituierung der Gremien

Mit unserer Kreissynode am 24.6.2024 beginnt die nächste vierjährige Synodalperiode. Nach Vorarbeit und auf Vorschlag unseres Nominierungsausschusses, dem ich für die umfangreichen Vorbereitungen herzlich danke, werden wir die **Wahlen in die synodalen Gremien und Synodalbeauftragungen** durchführen.

Im Vorfeld haben wir umfassend darüber nachgedacht, welche synodalen Ausschüsse und Synodalbeauftragungen wir noch zwingend brauchen. Zum größten Teil haben die Betroffenen selbst entschieden, ob eine Fortführung der Arbeit weiterhin sinnvoll ist.

Es gab **Ausschüsse**, die in den vergangenen vier Jahren kaum bis gar nicht getagt haben. Das war natürlich einerseits durch die Corona-Pandemie bedingt. In manchen Ausschüssen kam es dadurch zu Abbrüchen und Diskontinuitäten. Anderen Ausschüssen mangelte es aber auch an dem notwendigen Zuspruch seiner Mitglieder und an konkreten Themensetzungen.

Nach einem Treffen der Ausschussvorsitzenden im letzten August haben wir deshalb entschieden, dass wir die Arbeit der Ausschüsse für Frauenfragen, für Seniorenarbeit, für Gottesdienst und Kirchenmusik sowie den Religionsunterricht an den Berufskollegs nicht fortführen. Auch einige Synodalbeauftragungen wurden gestrichen. Dafür gibt es aber einige neue Bereiche bzw. Neubeauftragungen.

Es macht in Zeiten knapper werdender Ressourcen Sinn, sich alle vier Jahre einen Überblick zu verschaffen und dann zu entscheiden, welche Gremien und Beauftragungen in der jeweils kommenden Synodalperiode besetzt werden können. Dies hat jetzt im Ergebnis dazu geführt, dass wir den Bestand unserer ständigen synodalen Ausschüsse auf acht reduziert haben.

Das Besetzungstableau zeigt, dass es noch genügend Motivation für die Mitarbeit auf synodaler Ebene gibt. Freilich wird der mögliche Personalpool für kreiskirchliche Aufgaben merklich knapper. Die Zeiten, in denen es für bestimmte Aufgaben (etwa für KSV, FPA, Leitungsausschuss Kita oder Landessynode) eine Wahl in Alternativen gab, scheinen erst einmal vorbei. Dennoch gelingt es immer noch, für die zu besetzenden Stellen in unseren kreiskirchlichen Gremien genügend interessierte, motivierte und auch kompetente Personen zu finden. Dafür können wir nur dankbar sein.

Wie überhaupt festzustellen ist, dass es uns im Kirchenkreis diesmal noch ganz gut gelungen ist, unsere Leitungspositionen zu besetzen. Das gilt auch für die **Presbyterien** in unseren 17 Kirchengemeinden. Allen Unkenrufen zum Trotz, wonach es diesmal schon richtig eng werden könnte mit der Besetzung unserer Leitungsgremien (was auf landeskirchlicher Ebene den Entwurf eines Kirchengemeindeleitungserprobungsgesetzes zur probeweisen Ermöglichung von alternativen Leitungsformen motiviert hat), ist es erfreulicherweise in allen Gemeinden gelungen, die Presbyteriumsstellen wiederzubesetzen. Das lag sicher an dem realistischen Blick in Bezug auf die Anzahl der Presbyteriumsplätze. Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand wurde in einigen Gemeinden den realen Möglichkeiten zur Wiederbesetzung angepasst. Der Durchschnitt an ehrenamtlicher Mitgliederzahl beträgt in den meisten Gemeinden jetzt acht.

Damit bleibt das Leitungshandeln in unseren Kirchengemeinden gesichert, wenngleich sich durchaus die sorgenvolle Frage stellt, wie lange das wohl noch so bleiben wird. Denn die Aufgaben, denen wir uns zu stellen haben, sind enorm. Wir müssen einige Umbauarbeiten an unserer Kirche vollziehen und diese vor Ort in den Gemeinden vertreten. Das ist nicht immer leicht, wie etwa die Kirchenschließungen zeigen, die wir in diesem Jahr in Ibbenbüren (Pauluszentrum) und in Recke (Gemeindezentrum Hopsten) zu gestalten haben.

Daneben bemühen wir uns ja nach wie vor auch um ein lebendiges und attraktives Gemeindeleben. Die Aufgaben ruhen dabei auf immer weniger Schultern. Man könnte ob der Größe der Aufgabe resignieren. Das tun unsere Presbyterinnen und Presbyter nach meinem Eindruck aber nicht.

Die digitale Begrüßungs- und Onboarding-Veranstaltung für neue Presbyteriumsmitglieder, die wir Ende April auf Gestaltungsebene durchgeführt haben, war diesbezüglich ein ermutigendes Zeichen. Die Begriffe, die in einer Mentimeter-Umfrage gesammelt wurden, um zu erkunden, mit welchen Empfindungen und Stimmungen die Presbyterinnen und

Presbyter an ihre Aufgabe gehen, waren deutlich überwiegend von Neugier, Interesse und positiver Motivation geprägt.

Das deckt sich mit den Erfahrungen aus der Arbeit unserer **Kooperationsräume** im Kirchenkreis. Die regionale Zusammenarbeit, die sich hier entwickelt, empfinde ich als ein Zeichen für wachsende Kooperationsbereitschaft über Gemeindegrenzen hinweg. Natürlich folgt das einer Logik des künftigen Bedarfs und wird deshalb von mancher Seite auch nur halbherzig und widerwillig betrieben. Insgesamt lässt sich aber feststellen, dass sich immer dann eine Dynamik und ein verstärkter Wille zur Zusammenarbeit entwickeln, wenn die Kooperation in konkreten Projekten Gestalt gewinnt.

Die Arbeit an gemeinsamen Gottesdienstprogrammen und -formen wie in der Region Mitte-Nordost oder an Entlastungsstrukturen, die für alle Gemeinden von Vorteil sind wie in der Region West, bringen die Gemeinden spürbar voran. Sie lässt kreative Ideen und Lösungen entstehen.

Zwei Kooperationsräume haben inzwischen das Angebot des Kirchenkreises angenommen und lassen sich in ihrer Arbeit von der Gemeindeberatung begleiten.

Die **Region Mitte-Nordost** hat für 2024 ein mutiges Gottesdienstkonzept aufgesetzt, das die Gottesdienste in den 7 Kirchen der 5 Gemeinden sinnvoll aufeinander bezieht. Der KSV hat dieses Konzept, das Ende des Jahres evaluiert wird, ausdrücklich unterstützt, um die Zusammenarbeit in der Region zu fördern. Das Gottesdienstprogramm erstreckt sich jetzt aufeinander abgestimmt von Freitagabend bis Sonntagabend. Das ermöglicht bewusst Profilsetzungen an der einen oder anderen Stelle und ein differenziertes Angebot. Das gefällt nicht jedem. In den Gemeinden gibt es zum Teil auch heftigen Gegenwind. Aber der Weg ist alternativlos, weil es absehbar in ein paar Jahren nur noch zwei Pfarrpersonen geben wird, die in dieser Region tätig sein werden. Natürlich scheint die Gemeinde leichter zu überzeugen sein, wenn die Not tatsächlich gegeben ist. Aber es wird nicht möglich sein, die Zusammenarbeit und ein Gefühl für Zusammengehörigkeit erst dann zu erzeugen, wenn gar keine anderen Möglichkeiten mehr verbleiben. Dann wird der Schock der Reduktion nämlich nur umso härter sein, weil nichts vorbereitet ist an notwendiger Zusammenarbeit. Das lässt unsere Gemeinden im Ungewissen und lastet den dann verbleibenden Pfarrpersonen eine unzumutbare Last auf. Es gilt also die Zeit zu nutzen, die uns jetzt noch bleibt, um künftige Veränderungen vorzubereiten.

Die **Kirchengemeinde Ibbenbüren** hat sich bereits darauf eingestellt, dass sie jetzt nur noch vier und demnächst nur noch drei Pfarrstellen haben wird. Zum 1.4.2024 kam es durch die Auflösung der Pfarrbezirksgrenzen zum großen Wurf. Ab diesem Sommer greift ein die gesamte Gemeinde umfassendes Konzept für die Konfirmandenarbeit. Das sind notwendige Schritte, die durch den Prozess der Gemeindeberatung gut vorbereitet wurden.

In der **Region West** haben sich die vier Gemeinden von Neuenkirchen-Wettringen bis Hörstel in bemerkenswerter Einmütigkeit für die Stelle eines Verwaltungsmanagements als Teil des IPT-Konzepts entschieden. Das ist ein Pilotprojekt für unseren Kirchenkreis, zunächst auf zwei Jahre begrenzt, aber im Erfolgsfall mit der Aussicht auf Entfristung.

Zum 1.8. beginnt Klaus Molkenbuer seinen Dienst als Verwaltungsmanager für die vier Gemeinden der Westregion. Er soll sowohl für den Pfarrdienst als auch für das Kirchmeisteramt für Entlastung sorgen. Sein Dienst wird eine Scharnierfunktion für das Verwaltungshandeln zwischen den Kirchengemeinden und dem Kreiskirchenamt haben.

Wir dürfen gespannt sein, wie das funktioniert und ob es ein Modell sein kann für weitere Kooperationsräume in unserem Kirchenkreis. Weil die Stelle Teil des IPT-Konzeptes ist, übernimmt der Kirchenkreis die Funktion des Anstellungsträgers. Die Stelle wird aus freigewordenen Pfarrstellenpauschalen bezahlt, die wir in den vergangenen Jahren bereits angespart haben.

Wo die regionale Zusammenarbeit über die Kooperationsräte bereits funktioniert und erste Früchte trägt, wird sie auch als sinnvoll und weiterführend für alle Beteiligten angesehen. Die Gemeinden merken, dass sie mit ihren Problemen nicht alleine stehen und fangen an, nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Das wird der Weg sein, um in den nächsten Jahren den notwendigen Umbau unserer Kirche zu gestalten.

In unserer kreiskirchlichen Struktur-AG haben wir uns neulich darauf verständigt, nicht immer nur vom *Rückbau*, sondern lieber vom notwendigen *Umbau* unserer Kirche zu sprechen. Das ausschließliche Denken in Abwärtsspiralen hat eine demotivierende Wirkung. Es erzeugt

auch nur resignative oder abwehrende Reaktionen. Demgegenüber braucht es Ideen und ein kreatives Experimentieren, um in einer Kirche, die sich ändern muss und wird, trotzdem noch mit Energie und Zukunftsoptimismus wirken zu können. Nach meinem Eindruck haben wir bei uns im Kirchenkreis noch genügend motivierte Kräfte dafür.

IV. Die Veröffentlichung der ForuM-Studie und ihre Folgen

Ende Januar 2024 wurde die sog. ForuM-Studie veröffentlicht, die sich mit den Fällen und der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in Kirche und Diakonie befasste. Die Ergebnisse der Studie, für die ein Forschungsverbund verantwortlich zeichnet, haben auf bundespolitischer Ebene eine große Resonanz gehabt, bei uns im Kirchenkreis eher weniger. Nach Veröffentlichung der Studie habe ich mit Anfragen unserer örtlichen Medien zu diesem Thema gerechnet, doch es blieb erstaunlich ruhig. Das mag daran liegen, dass wir bisher von der Aufdeckung von Missbrauchsfällen, die in der Regel eine große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erzeugen, in unserem Kirchenkreis weitgehend verschont geblieben sind. In den anderen westfälischen Kirchenkreisen sieht das zum Teil ganz anders aus. Dort ist man mit der Aufarbeitung von gemeldeten und zu Tage getretenen Missbrauchsfällen stark beschäftigt (wie etwa in Siegen-Wittgenstein, Lüdenscheid-Plettenberg, Unna oder Minden) und sieht sich durch die berechtigten Anfragen einer kritischen Öffentlichkeit herausgefordert.

Zweifellos ist die Zahl der gemeldeten Fälle deutlich gestiegen, seitdem es das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der EKvW gibt, das von der Landessynode im Herbst 2020 beschlossen wurde und seit dem 1.3.2021 in Kraft getreten ist. Das liegt nicht unbedingt daran, dass es seither in vermehrter Zahl Fälle von sexualisierter Gewalt in der Kirche gibt. Vielmehr fühlen sich Betroffene von sexualisierter Gewalt durch die neu implementierten Strukturen von kirchlichen Meldestellen, Notfallplänen, Hilfsangeboten und Anerkennungsleistungen in ganz anderer Weise als früher ermutigt, die ihnen widerfahrenen Erlebnisse zu melden.

Dies macht deutlich, dass wir mit den mittlerweile installierten Präventionsmaßnahmen und Aufarbeitungskonzepten ein Vertrauen erzeugen und zurückgewinnen können.

Die ForuM-Studie hat deutlich gemacht, dass in der Vergangenheit viel zu sehr vom Schutz der eigenen Institution und viel zu wenig von den Betroffenen her gedacht und gehandelt wurde. Betroffene mussten die leidvolle Erfahrung machen, dass ihnen nicht geglaubt wurde. Beschuldigte wurden gestützt und geschützt. Verantwortungsträger sprachen nicht mit den Betroffenen, sondern versuchten das Thema zum Selbstschutz unter der Decke zu halten.

Dass in unserem Kirchenkreis bislang kein öffentlichkeitswirksamer Fall von sexualisierter Gewalt zutage getreten ist, muss beileibe nicht bedeuten, dass es diese Phänomene bei uns nicht gibt. Dies anzunehmen wäre fatal. Zu viele Kirchenkreise und Kirchengemeinden mussten das schon als einen schweren Irrtum erkennen. Die Dunkelziffer bei Fällen von sexuellem Missbrauch ist hoch. Sie können im Raum der Kirche genauso vorkommen wie in allen anderen Lebensbereichen auch.

Die ForuM-Studie hat sogar recht schonungslos offengelegt, dass es *gerade* in der Ev. Kirche einige besonders begünstigende Faktoren für sexualisierte Gewalt gibt. Dazu gehört der große Vertrauensvorschuss, der der kirchlichen Arbeit und ihren Verantwortungsträgern entgegengebracht wird. Außerdem die flachen Hierarchien, die Auflösung von gesunder Distanz in einer Art Familienstruktur, wo die kritische Auseinandersetzung nur verhalten und unter einem gewissen Harmoniezwang ausgelebt wird. Das macht es schwierig, im Verdachtsfall mit der erforderlichen Konsequenz einzuschreiten und Verantwortlichkeiten klar zu benennen und zu sanktionieren.

Die Studie hat ein besonders sensibles Thema berührt, indem es auf die spezielle Art der Machtausübung in unserer Kirche hingewiesen hat. Das Selbstbild einer partizipativen Kirche, in der grundsätzlich nach einmütigen Entscheidungen gesucht wird, macht unter Umständen blind für die subtilen Formen von Machtmissbrauch.

Es wäre fatal, das Thema jetzt immer noch kleinzureden oder womöglich abzuwehren. Aus Betroffenenperspektive wird erwartet, dass wir uns unserer Verantwortung stellen und alles dafür tun, dass Fälle der Vergangenheit aufgearbeitet werden und sich nicht wiederholen.

Im Kirchenkreis beschäftigen wir uns seit sechs Jahren intensiv mit dem Thema Prävention. Wir haben durch die Arbeit unserer **AG Prävention** Bausteine für ein wirksames Schutzkonzept erarbeitet, die wir unseren Kirchengemeinden und Einrichtungen zur Verfügung stellen konnten. Das Kirchengesetz der EKvW zum Schutz vor sexualisierter Gewalt verpflichtet jede Körperschaft, bis 2024 ein **Schutzkonzept** für den jeweils eigenen Verantwortungsbereich zu erarbeiten und zu beschließen. Herzstück jedes Schutzkonzeptes ist dabei die **Risikoanalyse**, die sich mit den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort beschäftigt. Bislang haben nur wenige Gemeinden in unserem Kirchenkreis ein Schutzkonzept beschlossen. Viele sind noch mittendrin in der Arbeit, einige gerade erst am Anfang.

Wir haben mit den zunächst auf drei Jahre befristeten Projektstellen von Viola Langenberger (Präventionsbeauftragte) und Ingrid Klammann (Multiplikatorin) das Thema Prävention und Schulung bewusst nach vorne gestellt, um an dieser Stelle im Kirchenkreis voranzukommen. Erneut kann ich nur eindringlich dazu ermahnen, diese Stellen auch entsprechend zur Unterstützung für die eigene Schutzkonzepterstellung zu nutzen. Die Zeit rennt, die Projektstellen laufen Ende des Jahres 2024 aus. Bis dahin sollten alle Schutzkonzepte erarbeitet sein.

Die Schutzkonzepte sind ein wichtiger Prüfstein für die Vertrauenswürdigkeit unserer kirchlichen Arbeit. Wir sollten das erkennen und möglichst nicht immer erst aus Schaden klug werden. Ich kann an dieser Stelle nur wiederholen, was ich bereits im letzten Jahr in meinem Bericht für die Synode formuliert habe: *„Ich möchte mir nicht ausmalen, was die Öffentlichkeit dazu sagt, wenn ein Verdachtsfall bei uns passiert und wir kein Schutzkonzept haben, zu dem uns das Kirchengesetz eigentlich verpflichtet hat. Das dürfte dann kaum zu rechtfertigen sein, und der Schaden wäre riesig.“*

Das synodale Schutzkonzept des Kirchenkreises Tecklenburg soll in seinen bisher vorliegenden Bausteinen auf unserer Kreissynode am 24.6. beschlossen und allen Synodalen in schriftlicher Form überreicht werden.

V. Maßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität

Das Klimaschutzkonzept der EKvW nennt als Ziel die Klimaneutralität bis 2035. Das ist nicht mehr allzu lange hin, wir haben bis dahin noch einen langen Weg vor uns.

Es ist deutlich, dass wir das Ziel nur über eine deutliche Reduzierung unserer alten Gebäudesubstanz erreichen können. Somit verbinden sich die Klimaschutzziele mit den Erdordernissen einer Gebäudereduktion, die aus wirtschaftlichen Gründen ohnehin angeraten ist. Die verbleibenden Gebäude müssen wir allerdings klimaneutral ertüchtigen. Dafür werden erhebliche Mittel aufzubringen sein.

Neben öffentlichen Fördermitteln und eigenen Rücklagen werden uns dafür die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, die wir seit zwei Jahren jährlich aus den 4% der Kirchensteuereinnahmen für den **Klimafonds** ansparen.

Wie diese auf Kirchenkreisebene gesammelten Mittel sinnvoll eingesetzt werden können, damit befasst sich seit geraumer Zeit ein **Klimabeirat auf Gestaltungsebene**. In diesem Expertengremium wurden jetzt **Kriterien** erarbeitet, die den drei Synoden in unserem Gestaltungsraum zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Nach diesen Kriterien werden Anträge aus den Kirchengemeinden zukünftig beraten und bewertet, um dann anschließend zur Beschlussfassung in die jeweiligen Kreissynodalvorstände gegeben zu werden, die dann über die Mittelvergabe aus dem Klimafonds konkret entscheiden.

Wichtigstes Entscheidungskriterium ist allerdings die Beantwortung der Frage, welche unserer Gebäude denn überhaupt zukunftsfähig sind und für welche Gebäude sich eine Sanierung im Sinne der klimaneutralen Ertüchtigung lohnt.

Der Mittelvergabe aus dem Klimafonds sollte deshalb unbedingt eine **Bestandsaufnahme und Begutachtung unseres Gebäudebestandes** vorausgehen. Darum kümmert sich

gegenwärtig eine **kreiskirchliche Gebäude-AG**, die sich nacheinander allen Gebäuden in unserer vier Kirchenkreisregionen widmen wird, um ein Gesamtbild zu erstellen, auf dessen Grundlage eine gezielte Mittelvergabe möglich wird.

Dabei hilft die Fachexpertise der Liegenschaftsabteilung im Kreiskirchenamt und des Klimamanagers, der seit Anfang des Jahres die Verbrauchsstände analysiert.

Leider sind wir im Hinblick auf das **Klimamanagement in unserem Gestaltungsraum** noch nicht so weit, wie uns das vor zwei Jahren vorgestellt haben. Damals haben wir uns über gleichlautende Beschlüsse in den drei Kirchenkreisen für die Anstellung von zwei Vollzeitstellen für das Klimamanagement entschieden, unter der Voraussetzung, dass dafür die öffentliche Förderung gesichert ist. Die lässt aber unerklärlicherweise immer noch auf sich warten.

Inzwischen wurde von Seiten der Fördermittelgeber für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn immerhin die Förderunschädlichkeit bescheinigt.

Das hat es uns ermöglicht, die erste Stelle für einen Klimamanager vorläufig über den Verbandshaushalt zu finanzieren. So konnten wir zumindest schon mal mit der Arbeit starten, wenn auch in einem schmaleren Umfang als ursprünglich erhofft.

Zu Jahresbeginn nahm Herr Bußkamp seine Arbeit im Kreiskirchenamt auf. Die beantragte zweite Stelle für das Klimamanagement lässt aber weiter auf sich warten, weil eben nach wie vor die Förderzusage fehlt.

Das bringt uns jetzt dazu, die Synoden im Gestaltungsraum um einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu bitten. Da wir für die Arbeit an den Zielen des Klimaschutzes unbedingt auf die Stellen für das Klimamanagement angewiesen sind, bitten wir um Erlaubnis, beide Stellen zu besetzen und die dafür erforderlichen Personalkosten einstweilen anteilig aus den angesparten Mitteln des Klimafonds zu bestreiten, bis die Förderzusage erteilt wird.

Der Kriterienkatalog, der der Synode für die Vergabe von Mitteln aus dem Klimafonds zur Beschlussfassung vorgelegt wird, umfasst neben der Gebäudeertüchtigung auch noch die weiteren Themen Mobilität, Kirchenland, Beschaffung, Bildung und Kommunikation. Auch für diese Themenbereiche sind unterstützende Mittel aus dem Klimafonds abrufbar.

VI. Prüfauftrag für eine zukunftsfähige Strategie unserer Kindertagesstättenarbeit

In der vergangenen Herbstsynode haben wir uns für die Durchführung eines Prüfauftrages zur künftigen Struktur und Strategie unserer Kindertagesstättenarbeit ausgesprochen. Dieser Prüfauftrag geschieht seit Anfang Januar 2024 unter Begleitung der Firma 2Denare im Verbund mit unseren beiden Nachbarkirchenkreisen Münster und Steinfurt-Coesfeld-Borken. In der 13-köpfigen **Projektgruppe** sind Mitglieder aus den Bereichen Kreissynodalvorstand, Leitungsausschuss, Finanzausschuss, Verwaltung, Kita-Leitung, MAV und Öffentlichkeitsarbeit beteiligt.

Aus dem Kirchenkreis Tecklenburg wirken in der Steuerungsgruppe mit: Superintendent André Ost, Synodalassessor Jörg Oberbeckmann, Pfarrerin Claudia Raneberg (Leitungsausschuss) und Kerstin Bothner (MAV).

Insgesamt drei Szenarien liegen dem Prüfauftrag als Möglichkeit für die Fortführung unserer Kita-Arbeit zugrunde:

- Bleibende Selbstständigkeit der drei Trägerverbände im Gestaltungsraum mit intensiverer Zusammenarbeit auf der Leitungsebene
- Zusammenschluss zu einem gemeinsamen größeren Trägerverbund
- Wechsel zu einem anderen kirchlichen Träger (z.B. Diakonie)

Bislang haben fünf ganztägige Workshops stattgefunden. Der Prozess ist noch nicht ans Ende gekommen. Der Kreissynode wird am 24.6. aber ein Zwischenbericht gegeben, so dass ein Einblick in die bisherige Arbeit der Projektgruppe möglich wird.

Diese hat sich intensiv mit den Rahmenbedingungen der Kindertagesstättenarbeit befasst und mögliche Zukunftsszenarien durchdacht.

Einig ist sich die Projektgruppe darin, dass wir die Kita-Arbeit keineswegs aufgeben wollen. Sie ist und bleibt für uns ein wichtiger Baustein kirchlicher Arbeit. Wir wirken damit in anerkannter Weise als Kirche in die Gesellschaft hinein und ermöglichen uns den Kontakt zu Kindern und ihren Familien.

Um diese Arbeit aber erfolgreich weiterführen zu können, braucht es dringend eine Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen. Dazu gehört vor allem eine **Entlastung von den Trägeranteilen**. Das ist in der Politik noch nicht überall angekommen. Kirchliche Träger gelten nach der Gesetzgebung immer noch als sog. „reiche Träger“. Vielfach wird den Kirchen entgegengehalten, dass sie aufgrund der Kirchensteuereinnahmen doch eine viel bessere Ausgangslage hätten als andere freie Träger. Diese Einschätzung entspricht vor dem Hintergrund der sich immer stärker reduzierenden Kirchensteuermittel allerdings nicht mehr den Tatsachen. Dies gilt es im Gespräch mit den Verantwortlichen aus Kreis-, Kommunal- und Landespolitik immer wieder deutlich zu machen.

Wir können unsere Arbeit im bisherigen Umfang nur fortsetzen, wenn wir finanzielle Entlastungen erfahren.

Im März haben wir im Kirchenkreis eine Offensive in Richtung der Kommunen gestartet. Wir haben alle Kommunen im Kreis Steinfurt, in denen wir Kindertagesstätten unterhalten, angeschrieben und vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage um die Übernahme sämtlicher Trägeranteile zum Kindergartenjahr 2024/25 gebeten.

Die Kommunen haben sich daraufhin zusammengeschlossen und beraten derzeit unsere Initiative mit den Jugendämtern im Kreis.

Es besteht eine öffentliche Verantwortung für die Bereitstellung von Kindergartenplätzen und die Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Allerdings ist ein weiteres Entgegenkommen der Kommunen in der freiwilligen Übernahme kirchlicher Trägeranteile nicht selbstverständlich, weil auch dort die Haushaltslage immer angespannter wird und weitere freiwillige Zuschüsse nahezu ausgeschlossen sind, wenn sich Kommunen bereits in der Haushaltssicherung befinden.

Eine weitere Hypothek haben wir als kirchliche Träger durch das sog. **Eigentümergebiet** zu tragen. Die Kirchengemeinden als Eigentümer der Kindergarten-Immobilien erhalten aus dem System keinerlei Nutzungsentschädigung für die Bereitstellung ihrer Gebäude. Sanierungsmaßnahmen müssen aus Eigenmitteln bestritten werden, sofern nicht im Einzelfall eine kommunale Kostenübernahme ausgehandelt werden kann. Gegenüber Miet- und Investorenmodellen, die über das Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) refinanzierbar sind, ist das ein klarer Nachteil.

Auf eine Verbesserung der Lage zu hoffen, die durch die für 2026 angekündigte Revision des KiBiz als Hoffnungsschimmer erscheint, könnte trügerisch sein. Aktuell ist auf Landesebene vor dem Hintergrund von Haushaltsknappheit und bewusster Kürzungspolitik gerade in den sozialen Bereichen nicht damit zu rechnen, dass 2026 mehr Geld ins System kommt.

Es wird also unausweichlich sein, dass wir uns auch strategisch neu auf die gegebene Situation ausrichten. Dazu gehört, dass wir auf jeden Fall stärker auf die betriebswirtschaftliche Auskömmlichkeit achten müssen. Dafür ist es nicht gerade förderlich, dass uns für die vergangenen Jahre keine gesicherten Jahresabschlüsse vorliegen.

Wir wissen allerdings, dass das laufende Kindergartenjahr 2023/24 ein gewaltiges Haushaltsloch von -495.000 € gerissen hat. Dies war teilweise durch die Einmaleffekte von Tarif- und inflationsbedingten Kostensteigerungen bedingt und konnte durch die Überbrückungshilfe der Landesregierung zumindest teilweise wieder aufgefangen werden. Allerdings zeigt uns leider auch die Haushaltsplanung für das kommende Kitajahr 2024/25 die **mangelnde Auskömmlichkeit** auf. Wer werden erneut mit einem gehörigen Defizit in das Haushaltsjahr gehen, das nur durch einen Zugriff auf die Risikorücklage ausgeglichen werden kann. Das kann so nicht mehr lange gut gehen.

Das strukturelle Defizit macht uns deutlich, dass wir künftig viel stärker darauf achten müssen, wie wir uns als Verbund insgesamt aufstellen, welche Einrichtungen in Bezug auf die Gebäudesubstanz und die Gruppenstärke zukunftsfähig sind und welche nicht. Insgesamt werden auch die Anzahl und die Verteilung der Standorte unserer Einrichtungen zu überprüfen sein.

Es braucht also für die Zukunft eine strategische Ausrichtung mit klarer betriebswirtschaftlicher Ausrichtung. Die bisherige Strategie folgte oftmals den konkreten Bedarfen, die von außen an uns herangetragen wurden. So ist unser Verbund in den vergangenen 16 Jahren an Kindergartengruppen und Personal stetig gewachsen. Zweifellos sind wir ein anerkannter Träger und ein attraktiver Arbeitgeber. Zum Glück mangelt es uns an Fachkräften derzeit nicht. Auch die Qualität unserer Arbeit stimmt. Das beweist die Verleihung des BETA-Gütesiegels an insgesamt 16 unserer Einrichtungen in diesem Jahr.

Eine wichtige Verbesserung auf der Leitungsebene haben wir durch die **Einstellung einer stellvertretenden Geschäftsführung mit pädagogischem Profil** erzielt. Seit Mitte November entlastet Simone Mannefeld unseren Geschäftsführer Ralf Evers in den Aufgaben der Personalführung und -entwicklung. Durch die Langzeiterkrankung unserer Fachberaterin Carla Zachey muss sie allerdings auch teilweise in diesem Bereich tätig werden, was den gewünschten Entlastungseffekten zuwiderläuft.

Grundsätzlich war die Entscheidung zur **Verbreiterung der Leitungsebene** aber sicherlich richtig. Es braucht für die kaufmännische Leitung mehr Freiraum für die strategische und finanzielle Steuerung des Verbundes. Zusätzlich sind aktuell auch noch 14 Baumaßnahmen zu bewältigen, was einen hohen Bedarf an Zeit und Abstimmung mit sich bringt.

Als Nachteil zeigt sich allerdings, dass die Geschäftsführungskosten über das KiBiz nicht abrechnungsfähig sind. Die erhöhten Geschäftsführungskosten vergrößern also systembedingt unser Defizit. Auch an dieser Stelle braucht es unbedingt einen Systemwechsel, den wir in den Verhandlungen mit den Kommunen über den Trägeranteil anmahnen müssen.

Für unseren Verbund stellt sich im Zusammenhang mit dem Prüfauftrag die Frage, ob wir in den vorhandenen kreiskirchlichen Strukturen mit unserer Kita-Arbeit weitermachen, oder ob wir die Trägerstruktur verändern. Diese gewichtige Frage wird auf der Herbstsynode zu entscheiden sein.

Aktuell wenden wir ca. 10% unserer Kirchensteuereinnahmen für die Kindertagesstättenarbeit auf. Das sind ca. 1,1 Mio. €. Angesichts der bevorstehenden Einnahmeverluste in den kommenden Jahren und der Budgetierungs-Systematik in unserer Finanzverteilung ist deutlich, dass wir dieses Niveau nicht werden halten können.

Ebenso deutlich wird allerdings, dass wir an den grundsätzlichen Rahmenbedingungen auch durch einen größeren gemeinsamen Trägerverbund auf Gestaltungsebene nichts werden ändern können. Die Vorteile dafür lägen auf anderer Ebene.

Ein größerer Verbund könnte die Strategieaufgabe noch einmal anders in den Mittelpunkt rücken als bisher, mit einer möglicherweise besseren Leitungsstruktur und Attraktivität für die Mitarbeitenden. Das muss im Detail aber erst noch durchdacht werden.

In den weiteren Workshops wird sich die Projektgruppe mit den Möglichkeiten, Chancen und Risiken einer größeren Trägerstruktur auf Gestaltungsebene befassen. Dabei stehen die beiden Möglichkeiten einer Trägerschaft in der gewohnt verfasst kirchlichen bzw. einer gGmbH-Struktur zur Prüfung an.

Eine Trägerübergabe an die Diakonie erscheint nicht als die einfache Lösung, als die sie sich vielleicht auf den ersten Blick anbietet. Angesichts der Tatsache, dass Kirche und Diakonie in unserer Region einen gut wahrnehmbaren Zusammenhang haben, ließe sich eine Trägerübergabe ja durchaus denken. Allerdings erwirkt die Diakonie durch einen Trägerwechsel nicht automatisch bessere Bedingungen im Hinblick auf den Trägeranteil.

Der kirchliche Trägeranteil ginge zunächst 1:1 auf die Diakonie über. Das bedeutet, dass die Diakonie eine bessere finanzielle Auskömmlichkeit mit dem Kreis Steinfurt und seinen Kommunen ebenso aushandeln müsste, wie wir das aktuell tun. Darüber hinaus müsste der derzeit von unserer Verwaltung geleistete Overhead durch die Diakonie leistbar sein, worauf diese derzeit auch noch nicht vorbereitet ist. Ein solcher Trägerwechsel hätte dann auch gravierende Auswirkungen auf unser Kreiskirchenamt, in dem derzeit erwiesenermaßen ca. 40 % der Arbeitsleistung für die Kindertagesstättenarbeit aufgewendet wird.

Wie auch immer die künftige Trägerstruktur für unsere Kita-Arbeit aussehen mag: Sie muss unter dem Aspekt der Auskömmlichkeit und Risikominimierung für den Kirchenkreis stehen.

So gerne wir diese Arbeit auch tun, so sinnvoll und wertvoll sie für uns ist, darf sie sich nicht zu einem Mühlstein entwickeln, der uns finanziell zu Boden zieht. Darum muss das Ergebnis des Prüfauftrages zur Zukunft unserer Kindertagesstättenarbeit unbedingt Verbesserungen gegenüber der jetzigen Situation erzielen oder zumindest die Aussicht auf deren Einleitung versprechen.

VII. Zukünftige Finanzverteilung im Kirchenkreis

Die Grundsätze der Finanzverteilung stehen in unserem Kirchenkreis zur Neufestlegung und Beschlussfassung an. Die aktuell geltende Form der Finanzverteilung wurde von der Synode zuletzt 2019 für den Geltungszeitraum von 2021 bis 2025 festgesetzt.

Damit die Haushaltsplanung für 2026 unter den dann gegebenen Voraussetzungen erfolgen kann, muss die Synode über die Finanzverteilung spätestens im Herbst 2024 beschließen.

Die aktuell gültige Finanzverteilung hat bei uns im Kirchenkreis mittlerweile eine gewisse Tradition. Über viele Jahre blieb sie unhinterfragt, lediglich in leichten Nuancen wurde sie verändert. Sie basiert auf einem System von Vorwegabzug für gemeinsam auf Kirchenkreisebene wahrgenommene Aufgaben, auf die sich die Synode verständigt hat, und einem System von Budgetierung.

In einer Situation von Aufgabenreduktion und Sparnotwendigkeit ist es natürlich, dass ein solches System inhaltlich auf den Prüfstand gestellt wird, auch wenn es sich über viele Jahre bewährt hat.

Eine kreiskirchliche AG Finanzsatzung und Finanzverteilung hat sich in den vergangenen Monaten ausführlich mit den Grundsätzen unserer Finanzverteilung befasst und ein Modell für deren Modifikation erarbeitet. Dies wurde den kreiskirchlichen Gremien (KSV, FPA, Struktur-AG) vorgelegt und dort beraten.

Die Kreissynode wird am 24.6. ein Bericht über die Arbeit der AG erhalten. Sie erfährt dann auch, warum der Vorschlag nicht zur Abstimmung gestellt wird, sondern der Synode vielmehr empfohlen wird, einen vorgelagerten **Prozess einer Zukunftswerkstatt** zu beschließen, die unsere Synode in die Lage versetzen soll, nach einer ausführlichen Diskussion über zukünftige Schwerpunktsetzungen und Einsparungen ein neues System der Finanzverteilung zu beschließen.

Der konkrete Vorschlag der AG Finanzsatzung und Finanzverteilung hätte auf einen Schlag einen Einsparungsdruck von 300.000 € für den kreiskirchlichen Haushalt zur Folge gehabt. Ohne eine Idee davon zu haben, in welchen Bereichen diese Einsparungen denn erfolgen sollen, wäre eine solche Entscheidung nicht vorstellbar gewesen.

Die Diskussion um das landeskirchliche Haushaltssicherungskonzept hat gerade erst deutlich gemacht, dass Sparmaßnahmen ohne inhaltliche Grundentscheidungen kaum möglich sind. Es braucht einen **vorgelagerten Strategieprozess**, um sich bewusst zu machen, was wir als Kirche unter den immer deutlicher zu Tage tretenden Bedingungen der näheren Zukunft noch tun wollen und können und was wir in unserer Arbeit künftig deutlich reduzieren und verändern müssen. Das braucht einen **inhaltlichen Abstimmungsprozess**. Diesen Weg wollen wir der Synode vorschlagen.

Die Firma xband, die uns in den vergangenen Jahren schon bei einigen wichtigen Weichenstellungen begleitet und geholfen hat (Verwaltungsfrage, Personalentscheidungen in der Verwaltung und im Kiga-Verbund), legt uns das Angebot für den Prozess einer Zukunftswerkstatt vor. Entscheiden wir uns für dieses Angebot, drehen wir bewusst eine einjährige Schleife, um die Voraussetzungen für Grundentscheidungen zur Zukunft unseres Kirchenkreises zu schaffen, damit wir dann im Herbst 2025 konkret über die Finanzverteilung neu abstimmen können.

Gehen wir also den Weg einer Zukunftswerkstatt im Kirchenkreis, entscheiden wir uns gleichzeitig dafür, dass wir den Beschluss über die Finanzverteilung im Kirchenkreis noch einmal verschieben und die aktuell geltende Finanzverteilung um ein weiteres Jahr bis einschließlich 2026 verlängern.

Die Zukunftswerkstatt setzt voraus, dass wir in den kommenden 12 Monaten bis zur Sommersynode 2025 in einen synodalen Dialogprozess eintreten und all das ins

gemeinsame Gespräch bringen, was uns über Jahre nahezu unhinterfragt und selbstverständlich war.

Der Prozess bietet die Chance, dass wir offen diskutieren, welche Aufgaben wir in Zukunft auf welcher Ebene ansiedeln wollen und wie viele Finanzmittel und Personalstellen wir dafür zur Verfügung stellen. Er setzt aber auch Motivation und Beteiligung unter den Synodalen voraus. Der Erfolg der Zukunftswerkstatt wird maßgeblich davon abhängen, dass wir gemeinsam an den Zielen unseres Kirchenkreises arbeiten und einen realistischen Blick in die Zukunft zulassen, so wie es aktuell ja auch schon in den Kooperationsräumen geschieht. Zwei Gemeinden in unserem Kirchenkreis geraten bereits absehbar in die **Haushaltssicherung**. Ihr Haushalt konnte nur mit der Auflage genehmigt werden, dass ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet wird. Das ist eine neue Entwicklung, die uns deutlich vor Augen führt, dass der finanzielle Rahmen immer enger wird. Bei dem Versuch, das Ruder herumzureißen, stoßen wir aber auch an strukturelle Grenzen. Die Verpflichtung, für vier denkmalwerte Kirchen regelmäßig die Substanzerhaltung zu bedienen, stranguliert etwa die Kirchengemeinde Tecklenburg in nicht zumutbarer Weise. Diese Gemeinde trägt eine Belastung wie keine andere in unserem Kirchenkreis. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Finanzverordnung lassen allerdings aktuell keinen Spielraum. Die Absurdität der existenzgefährdenden Gesetzeslage an die Landeskirche zurückzuspiegeln und um eine **Überprüfung der FiVO-Regelungen** zu bitten, ist jetzt unsere Aufgabe.

Die Reduktion von Gebäuden und Standorten wird wohl unvermeidlich sein. Dabei werden wir auch vor Kirchgebäuden nicht Halt machen können. Dass unsere geltende Finanzverteilung mit ihrer Aufteilung in **Gemeindegliederpauschale** und **Strukturpauschale** dabei gewisse Fehlanreize setzt, wird in diesem Zusammenhang allerdings auch sehr deutlich. Gibt eine Gemeinde einen Kirchenstandort auf, wird sie quasi dafür bestraft, indem schon im darauffolgenden Haushaltsjahr die Strukturpauschale, die für jeden Kirchenstandort ausgezahlt wird, wegfällt.

Die AG Finanzverteilung spricht sich deshalb in ihrem Vorschlag für ein langsames Abschmelzen der Strukturpauschale bis 2030 aus. Auch darüber wird die Synode im Zuge der neuen Finanzverteilung nachzudenken haben.

Die angespannte Haushaltslage bringt uns in eine neue Verantwortung füreinander. Die FiVO weist dem KSV die Aufgabe zu, sämtliche Haushalte der Kirchengemeinden zu genehmigen. Das ist vor dem Hintergrund, dass die Finanzgemeinschaft letztlich in einer Gesamthaftung für die finanzielle Auskömmlichkeit steht, nachvollziehbar.

Die Rolle des KSV ist aber nicht nur eine aufsichtliche, sondern auch eine beratende und begleitende. Es kommt auf das gute Zusammenspiel aller kirchlichen Ebenen an.

Dem engen Austausch zwischen Kirchengemeinden, Verwaltung und Kreissynodalvorstand dienen die Presbyteriumsbesuche in diesem Jahr, die die Reihe der kreiskirchlichen Visitationen unterbrechen.

VIII. Ermutigung aus der Erinnerung

Zweifellos befindet sich unsere Kirche in einer Dauerkrise. Diese Situation aber nicht ausschließlich als Abwärtsspirale zu sehen, sondern sie als Herausforderung zum notwendigen Umbau unserer Kirche zu begreifen, darauf wird es in der Synodalperiode der nächsten vier Jahre ankommen. Ich sehe in unserem Kirchenkreis noch viel Potential und Motivation, diese Aufgabe anzunehmen und sie zu gestalten. Dabei helfen alle mit, die an den verschiedenen Stellen in unserem Kirchenkreis bewusst Verantwortung übernehmen. Ihnen allen gilt mein besonderer Dank zum Schluss!

Ich erlebe genügend Menschen in unserem Kirchenkreis, die eine Antwort wissen auf die Frage, warum sie das alles tun, warum sie sich engagieren und teilweise schon so lange in ihren Verantwortungs- und Arbeitsbereichen tätig sind.

Die Antwort auf die Frage nach dem Warum ist entscheidend. Sie wird auch immer entscheidender *werden* in einer Zeit, in der uns die Sicherheiten und Selbstverständlichkeiten früherer Jahrzehnte abhandenkommen.

Wir werden in einer immer säkularer werdenden Gesellschaft sicher künftig auch immer öfter angefragt werden, warum es uns als Kirche überhaupt gibt und welchen Sinn und Nutzen wir selbst darin sehen, sich für sie zu engagieren.

In dieser Hinsicht können Krisenzeiten sogar etwas Befreiendes und Klärendes an sich haben. Sie zwingen uns dazu, uns zu positionieren und unser Glauben, Tun und Reden zu hinterfragen.

Die Ermutigung aus der Erinnerung an das 90-jährige Jubiläum der Barmer Theologischen Erklärung besteht für mich darin, dass eine Kirche in der Bedrängnis ganz offenbar in der Lage ist, Antworten auf die Herausforderungen der Zeit zu geben und diese mutig in der Öffentlichkeit zu vertreten. In notwendiger Abgrenzung, Selbstbehauptung und Neuausrichtung kann sie sich neu finden, wenn sie sich konzentriert und auf den Kern ihrer Sache besinnt.

Die Barmer Theologische Erklärung von 1934 zeigt uns dafür bis heute einen eindeutigen Kurs:

„Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gegründet ist, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne die Kirche in menschlicher Selbstherrlichkeit das Wort und Werk des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne stellen.“

(These 6)